

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	22.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aktueller Umsetzungsstand sowie Kostenfortschreibung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

KInvFG, 1. Kapitel

Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020; Drucksachen-Nr. 3118/2014-2020;

Drucksachen-Nr. 4069/2014-2020 (FiPa), Drucksachen-Nr. 5225/2014-2020; Drucksachen-Nr. 7620/2014-2020; Drucksachen-Nr. 9078/2014-2020, Drucksachen-Nr. 1632/2020-2025

KInvFG, 2. Kapitel

Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020; Drucksachen-Nr. 9018/2014-2020

Sachverhalt:

Über den 2015 errichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme, die in den beiden Kapiteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) geregelt sind. Das Land NRW erhält in beiden Kapiteln davon jeweils rd. 1,1 Mrd. Euro. Davon beträgt der Anteil der Stadt Bielefeld im 1. Kapitel rd. 27,5 Mio. Euro und im 2. Kapitel rd. 26,9 Mio. Euro.

Die Förderzeiträume der beiden Programme wurden aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung wegen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 sowie der Corona-Pandemie zwischenzeitlich um jeweils zwei Jahre verlängert. Die Maßnahmen sind nun bis zum 31.12.2023 (1. Kapitel) bzw. 31.12.2025 (2. Kapitel) baulich umzusetzen.

Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 1. Kapitel

Sämtliche Fördermittel wurden durch die Beschlüsse des Rates der Stadt vom 12.11.2015, 08.11.2017, 06.12.2018 und 26.09.2019 mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt und können der Anlage 1 entnommen werden.

Seit Beginn des Förderprogrammes wurden von der Stadt Bielefeld für diese Maßnahmen Fördergelder in Höhe von 27.423.400,89 Euro abgerufen. Dies entspricht rd. 99,6 % der auf die Stadt Bielefeld aus dem 1. KInvFG insgesamt entfallenden Fördermittel.

Die Planungen der bereits beschlossenen Maßnahmen wurden fortgeschrieben und die Kostenfortschreibungen konkretisiert. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit Ausnahme von zwei Baumaßnahmen alle Projekte baulich abgeschlossen sind. An den verbleibenden zwei laufenden Maßnahmen finden aktuell Restarbeiten statt, die voraussichtlich im

1. Halbjahr 2023 abgeschlossen sein werden.

Von einer Umsetzung der Maßnahme „Lärmschutzfensterprogramm an Städtischen Immobilien an besonders lärmbelastenden Straßen“ im Rahmen dieses Förderprogrammes wurde abgesehen, da die Rahmenbedingungen hierfür nicht eindeutig durch den Fördergeldgeber formuliert wurden. Um eventuellen Rückforderungsansprüchen des Zuschussgebers vorzubeugen, wurde von einer Inanspruchnahme der Mittel aus dem KInvFG abgesehen. Die Schallschutzmaßnahmen wurden zwischenzeitlich dennoch umgesetzt und alternativ finanziert.

Die Ausführung aller Maßnahmen steht unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie aktuell der Ukraine-Krise. Beide Krisen haben Einflüsse auch auf die Baubranche. Es kommt beispielsweise zu Lieferschwierigkeiten von Materialien, die zu zeitlichen Verzögerungen sowie Kostensteigerungen führen. Aus diesen Gründen erfolgte die Abwicklung der beschlossenen Reservemaßnahmen „Energetische Dachsanierungen“ an der Realschule Senne sowie an der Sporthalle Senne aus anderen Mitteln, da das Fördervolumen im KInvFG aufgrund von Kostensteigerungen vorab erschöpft ist.

Im Jahr 2022 wurde die Verwendung der Fördermittel einzelner Maßnahmen seitens des Bundesrechnungshofes – ohne Beanstandungen – geprüft.

Eine Übersicht über den Umsetzungsstand der einzelnen städtischen Maßnahmen befindet sich in der Anlage 1.

Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel

Die vom Rat der Stadt Bielefeld in seinen Sitzungen am 05.07.2018 bzw. am 26.09.2019 beschlossene Mittelverwendung, der Stand der bereits abgerufenen Fördermittel sowie der Stand der baulichen Umsetzung der Maßnahmen kann der Anlage 2 entnommen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für die in der Anlage 2 unter den Ziffern 1.1 bis 2.1 aufgeführten Maßnahmen Fördergelder in Höhe von rd. 17,9 Mio. Euro abgerufen worden sind. Dies entspricht rd. 66,5 % der auf die Stadt Bielefeld aus dem 2. Kapitel des KInvFG insgesamt entfallenden Fördermittel.

Die Planungen der beschlossenen Maßnahmen wurden fortgeschrieben und die Kostenprognosen konkretisiert. Danach zeigt sich, dass die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen 1.1 bis 2.1 weiterhin über das KInvFG, 2. Kapitel, umgesetzt werden können. Die Maßnahmen werden hierbei zu 90% aus Fördergeldern finanziert; der verbleibende Eigenanteil wird über die Bildungspauschale abgedeckt. Nach heutigem Kenntnisstand wird das vorhandene Fördervolumen mit diesen Maßnahmen voll ausgeschöpft.

Die in der Anlage 2 unter den Ziffern 2.2 bis 2.6 aufgeführten Maßnahmen werden weiterverfolgt, jedoch ohne Förderung mit Mitteln aus dem 2. Kapitel des KInvFG. Einzelheiten zum Planungsstand und zur geplanten Finanzierung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.